

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Advigon Versicherung AG

Produkt: Care Austria

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ ambulante Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindung nach Ablauf der Wartezeit
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente aus der Apotheke
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen sowie durch die Tarifbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- ✗ eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung der alleinige oder zumindest einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- ✗ Impfungen
- ✗ Kur-, Reha- und Sanatoriumsbehandlungen
- ✗ Organspenden und deren Folgen

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welches Versicherungsprodukt und welche Tarifvariante Sie gewählt haben. In Betracht kommen insbesondere Deckungsbeschränkungen

- ! in zeitlicher Hinsicht (z.B. Höchstdauer beim Heimatlandaufenthalt, zeitliche Begrenzung bei der Nachhaftung)
- ! in Bezug auf persönliches Verhalten (z.B. bei Nichtvorlage eines erforderlichen Heil- und Kostenplans)
- ! in finanzieller Hinsicht (z.B. Selbstbehalte, Höchstversicherungssummen)

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung zugunsten der jeweils versicherten Person gilt im Ausland. Es besteht Versicherungsschutz

- ✓ in der Republik Österreich
- ✓ in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- ✓ in den Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommens mit Ausnahme derjenigen Staaten (Liechtenstein, Schweiz, Island, Norwegen), die nicht gleichzeitig auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind

Bitte beachten Sie, dass in dem von Ihnen gewählten Versicherungsprodukt Care Austria ein zeitlich begrenzter Schutz im Heimatland oder Drittländern mitversichert sein kann.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- rechtzeitige Beitragszahlung
- wahrheitsgemäße Beantwortung der Gesundheitsfragen, z.B. im Rahmen des Antragsverfahrens
- Information des Versicherers über alle erheblichen Gefahrumstände bis spätestens vor Anschluss des Versicherungsvertrages
- Bekanntgabe wichtiger Änderungen, so z.B. die Verlegung des Wohnsitzes oder den Beitritt in die gesetzliche Krankenversicherung
- Wahrung der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so z.B.
 - das unverzügliche Anzeigen eines Schadens sowie das Einreichen einer vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
 - bei Schadeneintritt jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles sowie der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes erforderlich ist
 - Übergabe von Unterlagen, die der Versicherer zur umfassenden Prüfung des Versicherungsfalles benötigt
 - Erteilung einer Schweigepflichtentbindungserklärung, z.B. gegenüber Ärzten, Behörden oder anderen Versicherungseinrichtungen
 - die Verpflichtung, den Schaden nach Eintritt des Versicherungsfalles möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte
- den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung bei einem anderen Versicherer mitzuteilen

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist monatlich zu entrichten. Die Erstprämie ist je nach vertraglicher Vereinbarung bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder mit Versicherungsbeginn fällig.

Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere Ihrem Versicherungsschein.

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich (je nachdem, was vertraglich vorgesehen ist.) Die Zahlung erfolgt z.B. mit Einzugsermächtigung oder Überweisung.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Zahlung der Erstprämie sowie nicht vor Einreise bzw. Grenzüberschreitung in die Republik Österreich. Zudem müssen eventuelle Wartezeiten abgelaufen sein. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag erstmals nach Ablauf eines Jahres und danach zum Ende eines jeden Versicherungsjahres – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat – ordentlich kündigen.